

VERTRAGSBEDINGUNGEN ab 01.01.2023

1. Die Mittagstische dienen der Betreuung und Verpflegung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter über Mittag. Die Betreuungszeiten sind an Schultagen zwischen 11:45 bis 13:45 Uhr.
2. **Anmeldung:** Die schriftliche Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Eltern (bzw. Inhaber der elterlichen Obhut oder des Sorgerechts).
3. **Kosten:** Der Mittagstisch ist kostenpflichtig. Der Tarif für die Betreuung eines Kindes wird, mittels der von den Erziehungsberechtigten eingereichten **aktuellen** Einkommensunterlagen, nach dem Bruttoeinkommen errechnet. Die Überprüfung des Tarifes erfolgt jährlich, jeweils im Monat Januar. **Veränderungen** des Einkommens sind meldepflichtig. Eine **Neuberechnung** des Tarifes kann in begründeten Fällen innert Monatsfrist erfolgen. Werden zur Berechnung des Betrages **unvollständige oder falsche Angaben** geliefert, steht es der Betreuungseinrichtung frei a) keine Betreuungsvereinbarung abzuschliessen, b) die Einstufung nach dem höchsten Tarif vorzunehmen, c) von der Betreuungsvereinbarung zurück zu treten. Unterbleibt die Meldung für die Neuberechnung innerhalb der gesetzlichen Frist, erfolgen keine Rückzahlungen und werden zusätzlich geschuldete Beiträge nachgefordert.
4. **Zahlungsausstände:** Bei unbegründeten Zahlungsrückständen von mehr als 2 Monaten kann das Betreuungsverhältnis gekündigt werden.
5. **Kranke Kinder** sollen bis zur vollständigen Genesung zu Hause bleiben. Erkrankt ein Kind am Mittagstisch, wird ein Elternteil sofort benachrichtigt. Es ist daher erforderlich, dass sie bei der Anmeldung ihren Arbeitsort und Telefonnummer bekannt geben und einen Stellenwechsel unverzüglich melden.
6. **Medikamente/Allergien:** Müssen Kinder an den Mittagstischen Medikamente einnehmen oder sind Allergien vorhanden, müssen die Leiterinnen/Betreuerinnen darüber informiert werden.
7. **Datenbearbeitung und Informationsaustausch** Die städtische Betreuungseinrichtung bearbeitet zur Erfüllung ihres Betreuungsauftrages personenbezogene Daten über ein betreutes Kind. So werden Kontaktdaten, rechnungsbezogene Daten sowie Informationen, welche die eigentliche Betreuung, Entwicklung und Wohlbefinden des Kindes (z.B. Tagesablauf, Entwicklungsschritte, Informationen betr. Gesundheit oder Verhalten des Kindes etc.) betreffen, bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die erziehungsberechtigten Personen erklären sich bereit der Betreuungseinrichtung sämtliche für das Betreuungsverhältnis relevanten Informationen zukommen zu lassen und entsprechende Änderungen mitzuteilen. Die Betreuungseinrichtung ist befugt, die im Rahmen ihres Betreuungsauftrages rechtmässig erhobenen Daten und Informationen über ein Kind an städtische Institutionen (Kindergarten, Schule, Schulsozialarbeit) weiterzugeben, die ebenfalls an der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes beteiligt sind. Der Informationsaustausch erfolgt dort, wo er für die Gewährleistung der optimalen Entwicklung und Betreuung des Kindes nötig oder sinnvoll erscheint.
8. **Absenzen:** Kann ein Kind krankheitshalber den Mittagstisch nicht wie angemeldet besuchen, muss dies so früh wie möglich, **spätestens jedoch bis 10.00 Uhr telefonisch oder per Mail abgemeldet** werden. Folgt keine Abmeldung, wird der vereinbarte Tarif verrechnet. Kann ein Kind wegen **schulischen Aktivitäten wie Schulreise, Sporttag, etc.** den Mittagstisch nicht besuchen, muss dies so früh wie möglich, **spätestens jedoch am Vortag bis 13.30 Uhr telefonisch oder per Mail abgemeldet** werden. **Bei Nichtabmeldung wird der vereinbarte Tarif verrechnet.** Die Mindestbelegung beträgt 1 Tag pro Woche, der unabhängig vom Erscheinen des Kindes am Mittagstisch, in Rechnung gestellt wird.
9. **Betreuungsintensive Kinder:** Bei Kindern, die durch ihr Verhalten am Mittagstisch Schwierigkeiten bereiten, ist die Leiterin/Betreuerin auf die Mithilfe und Unterstützung durch die Eltern angewiesen. Ist ein Kind trotz aller Bemühungen in der Gruppe nicht mehr tragbar, kann das Betreuungsverhältnis gekündigt werden.
10. **Abholen:** Wird ein Kind von einer fremden Person am Mittagstisch abgeholt oder muss es den Mittagstisch früher als üblich verlassen, so muss die Leiterin/Betreuerin darüber im Voraus informiert werden.
11. Die Kinder dürfen keine waffenähnlichen Gegenstände (Spielzeugpistolen, Messer etc.) an den Mittagstisch mitnehmen.
12. Für verlorene Wertsachen (Schmuck, Handy etc.) übernimmt der Mittagstisch keine Haftung.
13. **Versicherung:** Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für Sachschäden, welche die Kinder verursachen, haften ebenfalls die Eltern.
14. **Kündigung:** Die Betreuungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von beiden Parteien schriftlich, auf Ende des nächsten Monats, gekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen kann sie jederzeit aufgelöst werden. Kommt eine Partei den Pflichten, die in der Vereinbarung festgehalten sind nicht nach, kann die andere Partei die Vereinbarung fristlos auflösen.

Als Grundlage dient das Beitragsreglement 680.3 (A), gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die vorliegende Version ersetzt sämtliche früheren Vertragsbedingungen.

TARIFBLATT

Der **Tagestarif** in den städtischen Mittagstischen wird nach dem **Bruttoeinkommen** berechnet. Die Überprüfung des Tarifes erfolgt jährlich aufgrund der aktuellen Einkommensunterlagen, jeweils im Monat Januar.

		Tagestarif 100%	
0.00	-	35'000.00	11.00
35'001.00	-	45'000.00	12.00
45'001.00	-	60'000.00	13.80
60'001.00	-	80'000.00	16.00
80'001.00	-	100'000.00	17.00
ab	-	100'001.00	19.00

Definition: Bruttoeinkommen

EINKOMMEN / BRUTTOGEHALT

+	13. Monatslohn
+	Familien- und Kinderzulagen
+	Unterhaltszahlungen und Alimente
+	Einkommen aus Renten
+	Einkommen aus Nebenerwerb
+	Unregelmässige Einkommen

ABZÜGE

Gültig, nur mit Kopie des Urteils

-	Unterhaltszahlungen und Alimente
---	----------------------------------

1. Wenn beide Erziehungsberechtigten arbeiten und zusammenleben, werden beide Einkommen zusammengezählt.
2. Konkubinatspaare werden Verheirateten und Paaren in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt. Bei Patchworkfamilien wird auch der Lohn des Partners einbezogen. Dafür können bezahlte Alimente für auswärts lebenden Kinder abgezogen werden (mit einer Kopie der Unterhaltszahlung).
3. Hat eine Familie oder im Konkubinat lebende Familie mehr als ein Kind, kann ab dem zweiten Kind (auch wenn es nicht am Mittagstisch ist) ein Abzug von Fr. 5000.00 pro Kind bis 16 Jahren gemacht werden (siehe Betreuungsvereinbarung).
4. Werden Geschwister in einer städtischen oder einer von der Stadt subventionierten Institution betreut, so kann ab dem 2. Kind eine Reduktion von 20% gewährt werden (Mindesttarif von Fr. 11.00).

Als Grundlage dient das Beitragsreglement 680.3 (A), gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die vorliegende Version ersetzt sämtliche früheren Tarif-Reglemente.

Angebot:

Kinderbetreuung und Mittagessen an den Mittagstischen Breite, Zündelgut, Steingut und Altstadt.

Rücksendung innert 10 Tagen:

Die von Ihnen unterschriebene Betreuungsvereinbarung inkl. Tarifblatt und Vertragsbedingungen senden bitte an: Kinder- und Jugendbetreuung, Fronwagplatz 24, Postfach 1000, 8201 Schaffhausen.